

605330-2026 - Auftragsänderung

Deutschland – Dienstleistungen in Verbindung mit Software – IDPSek Weiterentwicklung gem.
IDPSek PTV 4.0.00
OJ S 169/2026 02/09/2026
Bekanntmachung der Auftragsänderungen
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK GmbH
E-Mail: Team.BITMARCK@twobirds.com

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: IDPSek Weiterentwicklung gem. IDPSek PTV 4.0.00

Beschreibung: Die BITMARCK GmbH (nachfolgend: "BITMARCK") hat (seinerzeit noch als BITMARCK Service GmbH) mit der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH (nachfolgend: "RISE") am 29. Juli 2021 einen EVB-IT Systemvertrag über die Erweiterung/Weiterentwicklung eines ihr bereits zuvor überlassenen ePAIdentity Access Management System („ePAIAM“) zu einem einheitlichen und anwendungsübergreifenden StandardIAM („bitIAM“) geschlossen. Der EVB-IT Systemvertrag zum bitIAM ist dabei am 27. Oktober 2023 durch Neuabschluss eines EVBIT Systemvertrags über die Erstellung eines Gesamtsystems „sektoraler Identity Provider“ („sIDP“) ersetzt worden („sIDP-Vertrag“). Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Spezifikationen der gematik GmbH ("gematik") wurden durch den Erlass eines neuen Produkttypsteckbriefs (gemProdT_IDPSek_PTV_4.0.00 vom 10.07.2026) fortgeschrieben. Die hierdurch entstehenden zwingenden Produktanpassungen wird BITMARCK im Zuge der hier beschriebenen Auftragsänderung durch RISE ausführen lassen. Das Produkt sIDP als Dienst der Telematikinfrastruktur (TI) darf den Kassen/ Versicherten nur bereitgestellt werden, wenn es über eine Produktzulassung der gematik verfügt. Für deren Erhalt/Erteilung ist notwendig, dass das Produkt sIDP die jeweils aktuellen Vorgaben der Produkttypversionen einhält. Daneben wird die RISE verpflichtet, spezifische Kassen/Kundenanforderungen als Features umzusetzen. Diese kassenseitig geforderten Anpassungsleistungen dienen der Optimierung und Erweiterungen des sIDP Gesamtsystems durch Implementierung zusätzlicher Features, die sicherstellen, dass das sIDP-Gesamtsystems fortwährend in den Prozessen der einzelnen Kassen sinnvoll eingesetzt werden kann.

Kennung des Verfahrens: 2e97f606-2dea-46bd-80de-d5a7a453aef2

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die angegebenen Auftrags und Änderungswerte sind fiktiv und sollen lediglich deutlich machen, dass der EU-Schwellenwert überschritten ist. Die

Veröffentlichung der tatsächlichen Auftrags- und Änderungswerte unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV. Die Obergrenze gem. § 132 Abs. 2 Satz 2 GWB ist eingehalten. Der ursprüngliche Auftragswert wird durch die Änderung um nicht mehr als 50 Prozent erhöht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: IDPSek Weiterentwicklung gem. IDPSek PTV 4.0.00

Beschreibung: Die BITMARCK GmbH (nachfolgend: "BITMARCK") hat (seinerzeit noch als BITMARCK Service GmbH) mit der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH (nachfolgend: "RISE") am 29. Juli 2021 einen EVB-IT Systemvertrag über die Erweiterung/Weiterentwicklung eines ihr bereits zuvor überlassenen ePAIdentity Access Management System („ePAIAM“) zu einem einheitlichen und anwendungsübergreifenden StandardIAM („bitIAM“) geschlossen. Der EVB-IT Systemvertrag zum bitIAM ist dabei am 27. Oktober 2023 durch Neuabschluss eines EVBIT Systemvertrags über die Erstellung eines Gesamtsystems „sektoraler Identity Provider“ („sIDP“) ersetzt worden („sIDP-Vertrag“). Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Spezifikationen der gematik GmbH ("gematik") wurden durch den Erlass eines neuen Produkttypsteckbriefs (gemProdT_IDPSek_PTV_4.0.00 vom 10.07.2026) fortgeschrieben. Die hierdurch entstehenden zwingenden Produkthanpassungen wird BITMARCK im Zuge der hier beschriebenen Auftragsänderung durch RISE ausführen lassen. Das Produkt sIDP als Dienst der Telematikinfrastruktur (TI) darf den Kassen/ Versicherten nur bereitgestellt werden, wenn es über eine Produktzulassung der gematik verfügt. Für deren Erhalt/Erteilung ist notwendig, dass das Produkt sIDP die jeweils aktuellen Vorgaben der Produkttypversionen einhält. Daneben wird die RISE verpflichtet, spezifische Kassen/Kundenanforderungen als Features umzusetzen. Diese kassenseitig geforderten Anpassungsleistungen dienen der Optimierung und Erweiterungen des sIDP Gesamtsystems durch Implementierung zusätzlicher Features, die sicherstellen, dass das sIDP-Gesamtsystems fortwährend in den Prozessen der einzelnen Kassen sinnvoll eingesetzt werden kann.

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

5.1.6. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die angegebenen Auftrags- und Änderungswerte sind fiktiv und sollen lediglich deutlich machen, dass der Wert der Änderung den EUSchwellenwert überschreitet. Die Veröffentlichung der tatsächlichen Auftrags- und Änderungswerte unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV. Die Obergrenze gem. § 132 Abs. 2 Satz 2 GWB ist eingehalten. Der ursprüngliche Auftragswert wird durch die Änderung um nicht mehr als 50 Prozent erhöht. Die unter "Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebeachtmachung" angegebene Kennzeichnung rekuriert mangels damaliger Vergabebeachtmachung auf eine Beachtmachung über eine Auftragsänderung. Daneben handelt es sich bei der angegebenen Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebeachtmachung: 442539-2021 um die Beachtmachung des EVB-IT Systemvertrages zwischen BITMARCK sowie RISE vom 29. Juli 2021 über die Erweiterung/Weiterentwicklung eines ihr bereits zuvor überlassenen ePA-IAM zu einem bitIAM.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Informationen über die Überprüfungsfristen: § 135 Abs. 2 Satz 2 GWB: Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, sofern in der Bekanntmachung die Angaben entsprechend Absatz 3 Satz 2 enthalten sind. § 135 Abs. 3 Satz 2 GWB: Die Bekanntmachung [...] muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: BITMARCK GmbH
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: BITMARCK GmbH
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: BITMARCK GmbH

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 216 000,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: CON-001

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert des Angebots: 216 000,00 EUR

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0001

Datum des Vertragsabschlusses: 31/08/2026

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: BITMARCK GmbH

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebekanntmachung: 442539-2021

Identifikator des geänderten Vertrags: CON-0001

Grund für die Änderung: Änderungen aufgrund von Umständen, die bei aller Umsicht vom Beschaffer nicht vorhergesehen werden konnten, erforderlich.

Beschreibung: Das sIDP-Gesamtsystem muss die Spezifikationen der gematik erfüllen. Vor diesem Hintergrund muss die Standardkomponente sIDP an die neuen Spezifikationen angepasst werden. Das Produkt sIDP darf den Kassen/Versicherten nur bereitgestellt werden, wenn es über eine Produktzulassung der gematik verfügt. Für deren Erhalt/Erteilung ist notwendig, dass das Produkt sIDP als Dienst der TI die jeweils aktuellen Vorgaben der

Produkttypversionen einhält. Die vereinbarten Anpassungsleistungen zielen gerade auf die Einhaltung dieser zwingenden Vorgaben ab. Den im Verlauf der Vertragsabwicklung entstehenden, konkreten Anpassungsbedarf konnte BITMARCK keinesfalls bereits während der Vertragsverhandlungen oder bei Vertragsschluss vorhersehen. Die Herrschaft für die Aktualisierung/Fortschreibung der Spezifikationsunterlagen lag und liegt durchgängig allein bei der gematik. Wie die konkreten Anforderungen der gematik an TI-Produkte weiterentwickelt werden, war aber weder zum Zeitpunkt der EU-Bekanntmachung noch zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlung oder des Zuschlags ersichtlich. Die gematik hat im Einzelnen neue Spezifikationen erlassen, aufgrund derer das sIDP angepasst werden muss. Über die konkrete Ausgestaltung der Anpassung haben BITMARCK und RISE sich mit dieser Auftragsänderung geeinigt. Die Vertragsanpassungen resultieren aus den fortgeschriebenen MUSS-Spezifikationen und sind damit durch eine wesentliche Änderung äußerer und schwerwiegender Umstände bedingt. Im Zuge dieser Anpassungen erfolgen untergeordnete Umsetzungsleistungen in Bezug auf spezifische Kassen/Kundenanforderungen als Features. Beauftragt werden von der BITMARCK nur kassenseitige Anforderungen, die sich erst im Rahmen der Fortentwicklung des Systems ergeben haben und daher beim ursprünglichen Vertragsschluss nicht berücksichtigt werden konnten. Sämtliche Anpassungsleistungen setzen Änderungen im Quellcode des RISE-Produkts voraus, welche zum einen aufgrund der hierfür erforderlichen Bearbeitungsrechte, zum anderen aufgrund des notwendigen tiefgehenden Knowhows zur inneren Funktionsweise des sIDP-Gesamtsystems allein von RISE als Hersteller erbracht werden können.

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Beschafft werden bislang vom Auftragnehmer nicht geschuldete Dienstleistungen zur Anpassung des Produktes sIDP als Dienst der TI an neue gematik-Spezifikationen.

Geschäftseinheitskennzeichnung in der vorherigen Bekanntmachung: TEN-0001

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK GmbH

Registrierungsnummer: HRB 20680

Postanschrift: Kruppstraße 64

Stadt: Essen

Postleitzahl: 45145

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Bird & Bird LLP (Rechtsanwalt Dr. Benjamin Wübbelt)

E-Mail: Team.BITMARCK@twobirds.com

Telefon: +49 21120056237

Fax: +49 21120056011

Internetadresse: <https://www.bitmarck.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-,
Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH
Registrierungsnummer: t: +43 19049007
Postanschrift: Concorde Business Park F
Stadt: Schwechat
Postleitzahl: 2320
Land, Gliederung (NUTS): Wiener Umland/Südteil (AT127)
Land: Österreich
E-Mail: welcome@rise-world.com
Telefon: +43 19049007
Internetadresse: www.rise-world.com
Rollen dieser Organisation:
Bieter
Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Registrierungsnummer: Leitweg-ID: 991-02380-92
Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53113
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499-0
Fax: +49 228 94 99-163
Internetadresse: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Home/home_node.html
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union
Registrierungsnummer: PUBL
Stadt: Luxembourg
Postleitzahl: 2417
Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)
Land: Luxemburg
E-Mail: ted@publications.europa.eu
Telefon: +352 29291
Internetadresse: <https://op.europa.eu>
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ed57b61f-bade-4367-ba35-83022bf83659 - 01
Formulartyp: Auftragsänderung
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen
Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01/09/2026 10:10:05 (UTC+00:00)
Westeuropäische Zeit, GMT
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 605330-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 169/2026
Datum der Veröffentlichung: 02/09/2026